



Entwurf

**Bedarfsplanung für die
Kindertageseinrichtungen und die
Kindertagespflege
in der Stadt Burgdorf**

2019

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2019

Stand: Oktober 2018

1.) Vorbemerkung

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat die Stadt Burgdorf im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 13 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) das vorhandene Angebot und den Bedarf an Plätzen in Krippen, in der Kindertagespflege, in Kindergärten und Horten jährlich festzustellen bzw. fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung soll hierzu einen Überblick über die Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung geben sowie als Planungs- und Steuerungsinstrument beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege dienen.

Die Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten – Krippe, Kindergarten und Hort) oder in Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kindertagesbetreuung soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen, ergänzen und den Eltern dabei helfen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Anknüpfend an die Bedarfsplanungen der Vorjahre ist der Umfang der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles maßgeblich geprägt. Überwiegend werden Betreuungszeiten von sieben und mehr Stunden nachgefragt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist weiterhin steigend.

Um Kindern eine altersbezogene Förderung bieten zu können, gibt es in der Kinderbetreuung folgende drei Planungsbereiche:

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe / Tagespflege)
- Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)
- Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren (Hort)

In der weiteren Bedarfsplanung wird jeder dieser Planungsbereiche für sich genommen betrachtet.

Die Fortschreibung der Bedarfszahlen erfolgt auf Grundlage der zum Stichtag 28.09.2018 erstellten Geburtenstatistik.

2.) Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf:

In Burgdorf gibt es ein umfangreiches Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insgesamt werden in 12 Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. In insgesamt 15 Kindergärten, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, können Kinder ab dem 36. Lebensmonat bis zur Einschulung betreut werden. Für die Betreuung der Schulkinder stehen drei Horte zur Verfügung.

2.1) Kindertagesstätten in freier Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Allerleirauh,
Dachtmisser Weg 3, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte AWO der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH,
Schwüblingser Weg 29, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte des Frauen- und Mütterzentrums,
Wallgartenstraße 33/34, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Fröbelweg der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius,
Fröbelweg 2, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte im heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe e.V.,
Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Kinder Spielhaus Burgdorf e.V.,
Raiffeisenstraße 10, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte der St. Paulus Kirchengemeinde,
Berliner Ring 17, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Pustebume der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius,
Iseweg 5, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Villa Mercedes des Deutschen Roten Kreuzes,
Schillerslager Straße 7, 31303 Burgdorf

2.2) Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Freibad, Am Nassen Berg 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Gartenstraße, Gartenstraße 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Otze, Heeg 17, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen, Waldstraße 4, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Schillerslage, Flachsfeld 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Sorgensen, Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Südsterne, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Weststadt, Lippoldstr. 12, 31303 Burgdorf

Eine Übersicht über die Angebotsstruktur und über das zahlenmäßige Angebot der jeweiligen Kindertagesstätte ist der Bedarfsplanung als Anlage 1 beigelegt.

3.) Entwicklung der Kinderzahlen:

Insgesamt betrachtet sind die Kinderzahlen in den jeweiligen Jahrgängen, ausgehend vom Geburtsjahr bis zu dem Jahr, in dem ein Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege in Anspruch genommen wird, steigend. Dieser Umstand ist insbesondere auf den Zuzug von Familien zurückzuführen.

Ferner ist festzustellen, dass die Anzahl der jährlichen Geburten seit 2015 im Vergleich zu den Jahren 2012-2014 deutlich gestiegen ist. Die Anzahl der Geburten für das Jahr

2018 basiert auf der Hochrechnung der bis zum Stichtag 28.09.2018 verzeichneten Geburten.

Gesamtstadt

	Entwicklung						
Geburtsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
2012	228	251	260	268	272	275	279
2013		233	258	269	268	275	277
2014			248	270	275	276	284
2015				277	273	312	312
2016					266	277	283
2017						313	315
2018							282

Stand 28.09.2018

Kernstadt

	Entwicklung						
Geburtsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2018
2012	151	173	180	183	191	191	196
2013		158	175	188	188	185	191
2014			179	193	193	187	196
2015				179	205	221	216
2016					189	196	199
2017						227	227
2018							192

Stand 28.09.2018

Mit der Ausweisung weiterer Baugebiete und in Anbetracht des bereits vollzogenen bzw. noch zu erwartenden Familiennachzugs geflüchteter Familien ist anzunehmen, dass diese Entwicklung anhält.

Belastbare Prognosen zum zu erwartenden Familiennachzug können nach wie vor nicht vorgenommen werden. Liegt eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention vor (Schutzgewährung im Sinne des § 3 Absatz 1 Asylgesetz), kann der Familiennachzug vollzogen werden. Für subsidiär Schutzberechtigte (Schutzgewährung im Sinne des § 4 Absatz 1 Asylgesetz), die nach dem 17.3.2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative Aufenthaltsgesetz bekommen haben, wurde der Familiennachzug zunächst ausgesetzt. Seit dem 1. August 2018 ist der Familiennachzug von engsten Familienangehörigen wieder möglich, allerdings nur für ein begrenztes Kontingent von Personen pro Monat.

Im September 2018 lebten 1.166 registrierte Personen mit Fluchthintergrund in Burgdorf. Der Anteil der Minderjährigen ist dabei auf 372 angewachsen. 257 Kinder sind schulpflichtig, 115 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Der größte Anteil an geflüchteten Familien stammt aus Syrien und dem Irak.

Jeden Monat werden weitere Familiennachzüge angekündigt. Aktuell begleitet das Burgdorfer Mehrgenerationenhaus (BMGH) zwei angekündigte Familiennachzüge. Der Anteil

an Schwangeren und Neugeborenen im Jahresverlauf ist hoch. Fast jede Frau bekommt ein Baby, nachdem sie nach Deutschland nachgezogen ist. Selten gibt es zurzeit weiteren Nachwuchs, aber noch seltener kein Kind nach dem Familiennachzug (Quelle: BMGH).

Hinsichtlich der Anzahl der zukünftig in Kindertagesstätten bzw. in der Kindertagespflege zu betreuenden Flüchtlingskinder wird empfohlen, einen Mehrbedarf durch die Zuwanderung von geflüchteten Familien in die Entscheidung, ob weiter ausgebaut wird, einfließen zu lassen.

Versorgung in den Stadtteilen:

4.1) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht gem. § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes.

Insgesamt betrachtet stellt sich die Betreuungsquote zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Einbeziehung der Tagespflegeplätze und unter Berücksichtigung der sich in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätten im Bereich der Kernstadt und der Südstadt wie folgt dar:

Kindergartenjahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Betreuungsquote ohne Tagespflege	45%	45%	44%	44%	44%	53%	58%	57%
Betreuungsquote inkl. Tagespflege	55%	57%	56%	62%	61%	71%	77%	76%

Die durchschnittliche Versorgungsquote für die 15 Städte und Gemeinden der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt lag im Kindergartenjahr 2016/2017 bei 54,2 % (Quelle: Bericht über die Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger – Stichtag 01.03.2017 - der Region Hannover). Der Bericht über die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2017/2018 liegt noch nicht vor. Die Betreuungsquote in Burgdorf liegt über dem Durchschnitt.

Vom Rat der Stadt Burgdorf wurde mit Bestehen des Rechtsanspruches eine anzustrebende Betreuungsquote von 60 % festgelegt. Mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Jahre 2015 ff. wurde die anzustrebende Betreuungsquote sukzessive auf 75 % und mit der Bedarfsplanung 2018 ff. auf 80 % ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 erhöht. Von der berechneten Betreuungsquote werden zwei Jahrgänge (1- und 2-Jährige) umfasst.

Die für das Kindertagesstättenjahr 2020/2021 festgelegte Betreuungsquote wird noch nicht ganz erreicht. Das Betreuungsangebot wird weiterhin entsprechend der politischen Beschlussfassungen auszubauen sein.

Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2019/2020 soll das Krippenplatzangebot in der Kita Otze und in der Kita Ramlingen-Ehlershausen um jeweils 15 zusätzliche Krippenplätze erweitert werden. In der zweiten Hälfte des Kindertagesstättenjahres 2019/2020 wird das Familienzentrum „An den Hecken“ mit 30 neuen Krippenplätzen in Betrieb gehen. Die kath. St. Nikolaus Pfarrgemeinde beabsichtigt zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2020/2021 die Inbetriebnahme einer neuen Kindertagesstätte auf ihrem Grundstück ‚Im langen Mühlenfeld‘. Das neu geschaffene Betreuungsangebot wird eine Krippen- und zwei Kindergartengruppen umfassen.

Die mit den Neubauten bzw. Anbauten der Kindertagesstätten verbundene Erweiterung des Kindergartenplatzangebotes um insgesamt 165 Plätze (Familienzentrum „An den Hecken“ 75 Plätze / Kita der kath. St. Nikolaus Pfarrgemeinde 50 Plätze / Kita Pustebume 40 Plätze) wird sich entlastend auf das Krippenplatzangebot auswirken. Mit dem weiteren Ausbau können Krippenkinder mit Vollendung ihres dritten Lebensjahres zügiger in den Kindergarten wechseln und müssen nicht bis zum 31.07. eines Kindergartenjahres in der Krippengruppe verbleiben.

Mit der beschlossenen und angestrebten Betreuungsquote von 80 % wird in Burgdorf im Regionsvergleich ein überdurchschnittliches Betreuungsangebot vorgehalten. Nicht alle Eltern nehmen für ihre ein- und zweijährigen Kinder einen Bereuungsplatz in einer Krippe oder in der Kindertagespflege in Anspruch. Die Fachabteilung geht davon aus, dass mit dem Ausbau allen Eltern, die aus beruflichen oder anderen dringlichen Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, auch ein solcher zur Verfügung gestellt werden kann.

Langfristig betrachtet ist davon auszugehen, dass auch eine 80%ige Betreuungsquote nicht ausreichend sein wird. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr besteht losgelöst von der persönlichen Bedarfslage der Eltern. Ähnlich wie im Kindergartenbereich wird davon ausgegangen, dass die Betreuung von Ein- und Zweijährigen zum Selbstverständnis wird.

Mit Blick auf den bestehenden Rechtsanspruch und der angenommenen Nachfrageentwicklung wird empfohlen, die Betreuungsquote weiterhin schrittweise anzuheben. Die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze nimmt Zeit in Anspruch. Die Verwaltung sollte daher bereits heute beauftragt werden, sich mit möglichen Lösungsansätzen auseinanderzusetzen. In den Ortsteilen ist es besonders wichtig, den zukünftigen Betreuungsbedarf im Blick zu behalten, da im Vergleich zur Kernstadt nicht auf alternative Betreuungsplätze in „unmittelbarer“ Nähe verwiesen werden kann. Der Ausweitung des Betreuungsplatzangebotes in den Ortsteilen sind Grenzen gesetzt. Kindertagesstätten sollen grundsätzlich nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen betreuen. Für die Ortsteile Otze und Ramlingen-Ehlershausen wurden Ausnahmegenehmigungen seitens des Kultusministeriums in Aussicht gestellt. Weitergehende Ausnahmegenehmigungen (über sechs Gruppen hinaus) können nicht erwartet werden. In den Ortsteilen wird es daher besonders wichtig sein, bei der jeweiligen Entwicklung die vor Ort vorhandene Infrastruktur zu berücksichtigen.

Maßnahme:

Ausgehend davon, dass der Empfehlung gefolgt wird, findet sich ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 in den nachfolgenden Bedarfsübersichten eine zu erfüllende Betreuungsquote von 85 % wieder.

Tagespflege

Mit dem Angebot der Tagespflege wird ein bedarfsorientiertes, individuelles und damit einhergehend ein flexibles und passgenaues Betreuungsangebot vorgehalten. So ist es nicht nur möglich, individuelle Betreuungszeiten außerhalb der einrichtungsbezogenen Öffnungszeiten anzubieten, sondern auch individuellen Besonderheiten des zu betreuenden Kindes gerechter zu werden sowie die Betreuung in den familiären Alltag einzubinden.

Im Rahmen der Tagespflege werden überwiegend Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Tagespflege bildet damit eine wichtige und nach den Vorschriften des SGB VIII gleichwertige Alternative zur Krippenbetreuung. Punktuell werden auch ältere Kinder bis hin zum Schulalter bzw. bis hin zum 14. Lebensjahr betreut.

In Burgdorf konnte das Tagespflegeangebot mit 105 Tagespflegeplätzen konstant gehalten werden. Jede Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Dieser maximal zulässige Betreuungsrahmen wird seitens der Tagespflegepersonen in der Regel nicht ausgeschöpft. Insbesondere das Alter der betreuten Kinder wirkt sich auf die Anzahl der Betreuungsverhältnisse aus. Je jünger die betreuten Kinder sind, desto kleiner ist der jeweils von der Tagespflegeperson gewählte Betreuungsschlüssel. In der Regel werden zwei bis drei Kinder zeitgleich betreut.

Das Tagespflegeangebot wird überwiegend in der Kernstadt angeboten. In den Ortsteilen stehen nur wenige Tagespflegeplätze zur Verfügung. Im Durchschnitt können lediglich zwei Tagespflegeplätze in Schillerslage und sechs Tagespflegeplätze in Otze vermittelt werden.

Seit dem Herbst 2017 wird das Angebot der Tagespflege durch vier Großtagespflegestellen mit insgesamt 38 Plätzen ergänzt.

Maßnahme:

Die Anzahl der Kindertagespflegeplätze ist durch die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen konstant zu halten und insbesondere in den Ortsteilen zu stärken.

Krippenbetreuung

Zur Berechnung des Betreuungsbedarfs unter 3-Jähriger werden bis einschließlich des Kindergartenjahres 2016/2017 60 %, ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 70 %, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 75 %, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 80 % und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 85 % der Geburten von zwei Jahrgängen herangezogen.

Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2019/2020 zu betreuenden Kinder unter drei Jahren ergibt sich beispielsweise aus der Summe von 75 % der Geburtenjahrgänge 2017 und 2018.

Für die Jahre 2019 und 2020 setzt sich die berechnete/prognostizierte Anzahl der Geburten jeweils aus der Anzahl der durchschnittlichen Geburten der Geburtsjahrgänge 2011 bis einschließlich 2018 zusammen.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze können für Krippenkinder gegenwärtig maximal 21 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) angeboten werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Die Anzahl der Krippenplätze konnte mit dem Umbau der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle Otze in eine Krippe von 15 auf maximal 21 Ganztagsplätze erhöht werden. Aufgrund des hohen Kindergartenplatzbedarfes wurde allerdings mit der Bedarfsplanung 2017 ff. der Beschluss gefasst, in der altersübergreifenden Kindergartengruppe überwiegend Kindergartenplätze anzubieten. Diese Empfehlung bleibt bestehen.

Über die Bedarfsplanung 2018 ff. wurde die Verwaltung ferner beauftragt, die Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Kita Otze in die Gesamtplanungen für die Kita, die

Schule und die Sporthalle einzubinden. Die Erweiterungsmöglichkeiten des Krippenplatzangebotes sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf eine Gruppe begrenzt.

Da die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Zeit in Anspruch nehmen wird, soll die Krippenplatzversorgung ab dem Kindergartenjahr 2019/20 über eine zusätzliche Krippengruppe (Interimslösung) verbessert werden. In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht finden sich in Folge ab dem Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt 30 Krippenplätze wieder.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich rechnerisch wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Otze	15	23	26	17	26	16	18	18	20	20
Weferlingsen	1	3	3	3	1	6	0	7	3	3
Geburten	16	26	29	20	27	22	18	25	23	23

Kindertagesstättenjahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)	28	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)	-	34	28	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)	-	-	-	33	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)	-	-	-	-	39	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021/22)	-	-	-	-	-	39
Ø Tagespflegeplätze	6	6	6	6	6	6
Krippenplätze	21	21	21	30	30	30
Fehl-/Überh.+	-1	-7	-1	3	-3	-3

Nimmt die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen weiterhin zu, ist neben der bereits beschlossenen Betreuungsplatzausweitung eine weitere Stärkung des Kindertagespflegeangebotes vor Ort anzustreben. Alternativ müssen anderenfalls Betreuungsangebote in der Kernstadt vermittelt werden.

Besteht seitens der Eltern der Wunsch, ihr Kind ausschließlich in der Krippe der Kita Otze betreuen zu lassen, müssen ggf. Wartezeiten in Kauf genommen werden. Mit der Ausweitung des Kindergartenplatzangebotes vor Ort können die Wartezeiten jedoch deutlich verkürzt werden, da Krippenkinder zeitnah nach ihrem dritten Geburtstag in den Kindergarten wechseln können.

Ein über die Bedarfsplanung 2018 ff. hinausgehender Maßnahmenbeschluss ist nicht erforderlich. Der mit dieser Bedarfsplanung festgestellte Bedarf wird in den Planungsprozess eingebunden.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen:

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen können für Krippenkinder derzeit 15 Ganztagsplätze (08:00-15:00 Uhr) angeboten werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Mit der Bedarfsplanung 2018 ff. wurde folgende Maßnahme beschlossen:

Maßnahme:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die für 2018 vorgesehenen Planungen zur Erweiterung des Betreuungsplatzangebotes um eine Krippen- und eine altersgemischte Kindergarten-Gruppe die Machbarkeit eines stufenweisen modularen Ausbaus um einen weiteren Gruppenraum einzubeziehen sowie die Genehmigungsfähigkeit im Fall der Umsetzbarkeit eines dreigruppigen Anbaus mit dem Kultusministerium abzustimmen.

Da die Gesamtplanungen noch nicht abgeschlossen sind, soll die Krippenplatzversorgung ab dem Kindergartenjahr 2019/20 über eine zusätzliche Krippengruppe (Interimslösung) verbessert werden. In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht finden sich in Folge ab dem Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt 30 Krippenplätze wieder.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten	25	21	19	27	30	20	29	30	25	25

Kindertagesstättenjahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)	34	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)	-	35	34	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)	-	-	-	45	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)	-	-	-	-	44	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021/22)	-	-	-	-	-	43
Krippenplätze	15	15	15	30	30	30
Fehl-/Überh.+	-19	-20	-19	-15	-14	-13

Ein darüberhinausgehender Betreuungsbedarf könnte sich durch die Ausweisung des neuen Baugebietes sowie den Bedarf an einer inklusiven Betreuung ergeben.

Der rechnerisch ermittelte Bedarf an zusätzlichen Plätzen kann nur in geringem Umfang durch alternative Betreuungsangebote gedeckt werden. Werden bspw. längere oder flexiblere Betreuungszeiten benötigt, besteht die Möglichkeit, Tagespflegeplätze in der Kernstadt in Anspruch zu nehmen. Erfahrungsgemäß wird eine wohnortnahe Betreuung bevorzugt in Anspruch genommen und die Berufstätigkeit auf das vorhandene Angebot ausgerichtet.

Ein über die Bedarfsplanung 2018 ff. hinausgehender Maßnahmenbeschluss ist allerdings nicht erforderlich. Der mit dieser Bedarfsplanung festgestellte Bedarf wird in den Planungsprozess eingebunden.

Kindertagesstätte Sorgensen:

In der Kindertagesstätte Sorgensen können in einer altersübergreifenden Gruppe bis zu 6 Krippenkinder ab dem 24. Lebensmonat in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dachtmissen	4	0	3	4	3	5	3	4	3	3
Sorgensen	4	8	4	3	6	3	2	4	4	4
Geburten insgesamt	8	8	7	7	9	8	5	8	7	7

Kindertagesstättenjahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)	10	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)	-	12	9	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)	-	-	-	10	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)	-	-	-	-	12	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021/22)	-	-	-	-	-	12
Krippenplätze	6	6	6	6	6	6
Fehl-/Überh.+	-4	-6	-3	-4	-6	-6

Das Betreuungsangebot ist hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze als ausreichend anzusehen. Eine Betreuung ist ab dem 24. Lebensmonat möglich. Kinder, die bereits ab dem vollendeten 1. Lebensjahr betreut werden, werden in der Regel in der Kernstadt oder in der Kindertagespflege betreut. In den vergangenen Jahren wurden zeitgleich zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage lassen die örtlichen Gegebenheiten keine Krippenbetreuung zu.

Der Bedarf ist über die Kindertagesstätten in der Kernstadt bzw. durch die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen zu decken und stellt sich rechnerisch wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten insgesamt	6	6	6	10	6	11	9	11	8	8

Kindertagesstättenjahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)	10	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)	-	12	14	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)	-	-	-	15	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)	-	-	-	-	15	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021/22)	-	-	-	-	-	14
Ø Tagespflegeplätze	2	2	2	2	2	2
Krippenplätze	0	0	0	0	0	0
Fehl-/Überh.+	-8	-10	-12	-13	-13	-12

Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen

In der Kernstadt werden in neun Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. Das Betreuungsangebot kann im Einzelnen der Anlage 1, Buchstabe A zum Bedarfsplan entnommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich unter Berücksichtigung der Erweiterung der Kindertagesstätte Pusteblume sowie des sich in Planung befindlichen Familienzentrums „An den Hecken“ und der kath. St. Nikolaus Kirchengemeinde wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Burgdorf (Kernstadt)	207	196	191	196	216	199	227	192	203	203
Heeßel	6	6	5	8	5	8	9	6	7	7
Beinhorn	1	0	4	3	2	0	1	3	2	2
Hülptingsen	13	16	16	13	17	15	17	6	14	14
Geburten insgesamt	227	218	216	220	240	222	254	206	226	226

Kindertagesstättenjahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)	276	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)	-	323	333	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)	-	-	-	345	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)	-	-	-	-	346	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (85% ab 2021/22)	-	-	-	-	-	384

Anzahl/Plätze

Kinderspielhaus	12	12	12	12	12	12
Mütterzentrum	30	30	30	30	30	30
Fröbelweg	15	15	15	15	15	15
Paulusgemeinde	45	45	45	45	45	45
Pusteblume	30	30	30	30	30	30
AWO	30	30	30	30	30	30
Lebenshilfe	12	12	12	12	12	12
Allerleirauh	15	15	15	15	15	15
Weststadt	30	30	30	30	30	30
Familienzentrum in der Südstadt				30	30	30
Kita St. Nikolaus Pfarrgemeinde					15	15
Gesamt	219	219	219	249	264	264
Fehl-/Überh.	-57	-104	-114	-96	-81	-119

Aufgeteilt auf die Stadtteile „West“, „Mitte“ und „Süd“ lässt sich der Bedarf wie folgt darstellen:

Kindertagesstättenjahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
dav. Fehl-/Überh. Bereich West	-28	-42	-32	-36	-47	-57
dav. Fehl-/Überh. Bereich Mitte	4	3	-6	-16	5	-9
dav. Fehl-/Überh. Bereich Süd	-34	-65	-76	-44	-41	-55
Fehl.Überh.	-57	-104	-114	-96	-82*	-120*

* Leichte Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

In der Weststadt ist zudem - dem Ansatz einer wohnortnahen Betreuung folgend - der Betreuungsbedarf aus Schillerslage zu berücksichtigen.

Eine Empfehlung zum weiteren Ausbau der U3 Betreuung ist ohne Einbeziehung des Angebotes der Kindertagespflege nicht möglich.

Unter Einbeziehung des Tagespflegeangebotes, welches überwiegend in der Kernstadt besteht, stellt sich die Versorgungssituation in der Kernstadt wie folgt dar:

Kindertagesstättenjahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Burgdorf	-57	-104	-114	-96	-81	-119
Tagespflegeplätze Kernstadt	67	97	97	102	102	102
Fehl.Überh.	10	-7	-17	6	21	-17

Wird die Versorgungssituation unter Einbeziehung des Angebotes der Kindertagespflege über das gesamte Stadtgebiet betrachtet, ergibt sich folgende Bedarfssituation:

Kindertagesstättenjahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Burgdorf	-57	-104	-114	-96	-81	-119
Otze	-7	-13	-7	-3	-9	-9
Sorgensen	-4	-6	-3	-4	-6	-6
Ramlingen-Ehlershausen	-19	-20	-19	-15	-14	-13
Schillerslage	-10	-12	-14	-15	-15	-14
Fehl./Überh.	-97	-155	-157	-133	-125	-161
Tagespflegeplätze insgesamt	75	105	105	110	110	110
Fehl.Überh.	-22	-50	-52	-23	-15	-51

Die zweite Übersicht verdeutlicht, dass insbesondere in den Ortsteilen, in denen der Ausweitung des Betreuungsangebotes Grenzen gesetzt sind, ein verstärkter Bedarf besteht.

Hinsichtlich des weiteren Betreuungsplatzausbaus im U3-Bereich bestehen verschiedene Optionen.

Im Bereich Burgdorf Mitte besteht der Wunsch eines freien Trägers, der bislang kein Kindertagesstättenangebot in Burgdorf vorhält, ein solches zu etablieren.

Ebenso wurden im Bereich Burgdorf Mitte Gespräche mit einem freien Träger zur Erweiterung des bestehenden Kindertagesstättenangebotes um eine Krippengruppe aufgenommen. Die Erweiterung ließe sich mit dringend erforderlichen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen verbinden.

Im derzeit politisch beratenen „Wohn- und Lebensquartier Aue Süd“ könnte nach den gegenwärtigen Planungen eine viergruppige Kindertagesstätte (zwei Krippengruppen / zwei Kindergartengruppen) vorgesehen werden. Die Planungen befinden sich noch im Anfangsstadium und können gegenwärtig ausschließlich als Option, die es auf ihre Umsetzbarkeit zu gegebener Zeit noch zu prüfen gilt, betrachtet werden.

Maßnahmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bereits begonnene Gespräche zur Schaffung neuer Krippenplätze im Bereich Burgdorf Mitte fortzusetzen. Mit einer zentralen Stärkung des Betreuungsplatzangebotes kann zentral und damit einhergehend gut erreichbar auf steigende Bedarfe aus den Ortsteilen reagiert werden, in denen eine weitere Ausweitung des Betreuungsplatzangebotes nicht möglich ist. Zudem ist der Bereich Mitte aus den umliegenden Stadtteilen gut erreichbar.

Die zu entwickelnden Lösungsansätze sind durch eine gesonderte Beschlussvorlage und insbesondere auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit in die politische Beratung einzubringen.

4.2) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Gab es anfangs überwiegend nur Halbtagsbetreuungen, so hat sich in den letzten Jahren der Bedarf immer mehr zu einer ganztägigen Betreuung entwickelt. Sukzessive wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungszeiten in der Stadt Burgdorf ausgeweitet.

Zum prognostizierten Kindergartenplatzbedarf und der geplanten Versorgung in den Stadtteilen im Einzelnen:

In den folgenden tabellarischen Übersichten werden die voraussichtlich je Kindergartenjahr zu betreuenden Kindergartenkinder den vorhandenen Betreuungsplätzen gegenübergestellt.

Die Ermittlung des Betreuungsbedarfs hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Mit Schuljahresbeginn 2018/2019 wurden die Einschulungsbestimmungen geändert. Bislang fielen Kinder, die mit Schuljahresbeginn das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum folgenden 30. September vollenden werden, unter die Schulpflicht.

Vom Grundsatz her bleibt diese Regelung bestehen. Neu ist, dass Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September vollenden, nunmehr die Möglichkeit erhalten, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Die in diesem Jahr in Kraft getretene Regelung wird sich insgesamt bedarfserhöhend auswirken. Dabei ist es nicht möglich, verlässlich darzustellen, in welcher Größenordnung sich die Änderung bewegen wird. Neben pädagogischen Gründen werden auch andere Gründe die Entscheidung der Eltern beeinflussen. So spielen bspw. auch die sozialen Kontakte (Werden die Freundinnen und Freunde des eigenen Kindes ebenfalls eingeschult?) eine Rolle.

Der Umgang mit dem zu erwartenden Bedarf wurde auf Regionsebene diskutiert. Die Region Hannover wird in ihrem Kitabericht zukünftig einen Betreuungsbedarf für 50 % der Kinder, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden und grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, annehmen. Für Burgdorf findet sich in den folgenden Berechnungen diese Annahme ebenfalls wieder.

Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2019/2020 zu betreuenden Kindergartenkinder ergibt sich beispielsweise aus der Summe der vollen Geburtenjahrgänge 2014 bis 2016, 50 % von 33 % des Geburtenjahrganges 2013 (entspricht 50 % der Geburten Juli bis September 2013), 33 % des Geburtenjahrganges 2013 und 42 % des Geburtenjahrganges 2017.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze stehen seit der Inbetriebnahme der Krippengruppe in der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle grundsätzlich insgesamt 63 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) für Kindergartenkinder zur Verfügung. Die Gruppenstärke der altersübergreifenden Gruppe ist abhängig von der Anzahl der in der Gruppe betreuten Krippenkinder. Maximal können bis zu sechs Kinder unter 3 Jahren in einer altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Jedes Krippenkind zählt i.d.R. doppelt. Werden bspw. 6

Krippenkinder in der Gruppe betreut, können zugleich noch 13 Kindergartenkinder betreut werden. Insgesamt werden 19 Kinder in der Gruppe tatsächlich betreut, die rechnerische Gruppenstärke beträgt 25 Plätze.

Beispielberechnung:

	6 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	12 Kinder
zzgl.	13 Ü3 – Kinder	->	13 Kinder
	rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Werden beispielsweise nur vier Krippenkinder betreut, können zugleich noch 17 Kindergartenkinder betreut werden.

Beispielberechnung:

	4 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	08 Kinder
zzgl.	17 Ü3 – Kinder	->	17 Kinder
	rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Bei bis zu drei betreuten Krippenkindern kann von einer Gruppenreduzierung abgesehen werden, mithin können bis zu 22 Kindergartenkinder in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Wird kein Krippenkind in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut, stehen 25 Kindergartenplätze zur Verfügung. Je nach Bedarf können insgesamt zwischen 63 und 75 Ganztagskindergartenplätze angeboten werden. Das Betreuungsplatzangebot steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Krippenplätze.

Aufgrund des hohen Kindergartenplatzbedarfes wurde mit der Bedarfsplanung 2017 ff. der Beschluss gefasst, in der altersübergreifenden Kindergartengruppe überwiegend Kindergartenplätze anzubieten. Diese Empfehlung bleibt bestehen.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich bei bis zu 75 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Otze	15	23	26	17	26	16	18	18	20	20
Weferlingsen	1	3	3	3	1	6	0	7	3	3
Geburten insgesamt	16	26	29	20	27	22	18	25	23	23

Kindertagesstättenjahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	21/22
Bedarf KiGa-Plätze	92	95	87	85	85	84
davon Bedarf KiGa-Plätze Otze	82	84	76	74	70	71
davon Bedarf KiGa-Plätze Weferlingsen	10	11	11	11	15	14
KiGa-Plätze	75	75	75	75	75	75
Fehl-/Überh.+	-17	-20	-12	-10	-10	-9

Die Verwaltung wurde mit der Bedarfsplanung 2018 ff. beauftragt zu prüfen, ob dem in Weferlingsen bestehenden Betreuungsplatzbedarf ebenfalls über eine Erweiterung des Betreuungsplatzangebotes in der Kita Otze entsprochen werden kann. In den derzeit bestehenden ersten Erweiterungsplanungen ist die Ausweitung des Kindergartenplatzangebotes um eine Kleingruppe inbegriffen. In einer Kleingruppe können bis zu 10 Kindergartenkinder betreut werden, so dass der vor Ort bestehende Bedarf gedeckt werden kann.

Sollte der Bedarf darüber hinaus steigen, muss zur Bedarfsdeckung das Betreuungsangebot in der Kita Sorgensen herangezogen werden. Die Kindertagesstätte Sorgensen „gehört“ seit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 zum Schulbezirk der Grundschule Otze und steht mit dieser in Kooperation. Die Erweiterung der Kita Otze wird innerhalb des von der Bedarfsplanung umfassten Zeitrahmens noch nicht möglich sein.

Sowohl für die Otzer Eltern als auch für die Weferlingser Eltern ist wünschenswert, dass möglichst wohnortnah ein Betreuungsplatzangebot besteht.

Mit der Bedarfsplanung 2018 ff wurde die Empfehlung ausgesprochen, *dass der Einzugsbereich der Kita Otze bis zu einer Erweiterung des Betreuungsangebotes vorrangig auf den Ortsteil Otze eingeschränkt wird. Der Betreuungsbedarf aus Weferlingsen muss, soweit möglich, vorrangig über die Kita Sorgensen gedeckt werden. Ist dies nicht möglich, ist eine Versorgung über die Kita Otze gleichberechtigt sicherzustellen.*

An dieser Empfehlung wird grundsätzlich festgehalten. An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Betreuungsbedarf aus Weferlingsen im Kindertagesstättenjahr 2019/2020 nicht mehr vorrangig über die Kita Sorgensen gedeckt werden kann. Auch die Kindertagesstätte Sorgensen wird im kommenden Kindertagesstättenjahr zeitnah voll belegt sein, da freie Plätze auch zur Deckung des Bedarfs in der Kernstadt herangezogen wurden. Einige Weferlingser Eltern haben auf einen Betreuungsplatz in Sorgensen verzichtet und warten auf einen Betreuungsplatz in Otze.

Insgesamt ist festzustellen, dass ein über die Bedarfsplanung 2018 ff. hinausgehender Maßnahmenbeschluss nicht erforderlich ist. Der mit dieser Bedarfsplanung festgestellte Bedarf wird in die bestehenden Planungsprozesse eingebunden.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen stehen derzeit insgesamt 75 Kindergartenplätze zur Verfügung, wovon 50 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und 25 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr angeboten werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr besteht die Möglichkeit, einen Frühdienst in Anspruch zu nehmen.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten insgesamt	25	21	19	27	30	20	29	30	25	25
Kindertagesstättenjahr			17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	21/22		
Bedarf KiGa-Plätze			89	92	96	102	101	102		
KiGa-Plätze			75	75	75	75	75	75		
Fehl-/Überh.+			-14	-17	-21	-27	-26	-27		

Ein darüberhinausgehender Betreuungsbedarf könnte sich durch die Ausweisung des neuen Baugebietes ergeben.

Mit der Bedarfsplanung 2018 ff. wurde folgende Maßnahme beschlossen:

Maßnahme:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die für 2018 vorgesehenen Planungen zur Erweiterung des Betreuungsplatzangebotes um eine Krippen- und eine altersgemischte Kindergarten-Gruppe die Machbarkeit eines stufenweisen modularen Ausbaus um einen weiteren Gruppenraum einzubeziehen sowie die Genehmigungsfähigkeit im Fall der Umsetzbarkeit eines dreigruppigen Anbaus mit dem Kultusministerium abzustimmen.

Ein über die Bedarfsplanung 2018 ff. hinausgehender Maßnahmenbeschluss ist nicht erforderlich. Der mit dieser Bedarfsplanung festgestellte Bedarf wird in den Planungsprozess eingebunden. Gegenwärtig zeichnet sich der Bedarf nach einer Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe ab.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage können derzeit insgesamt 35 Kinder in der Zeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und 15 Kinder in der Zeit von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr betreut werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten insgesamt	6	6	6	10	6	11	9	11	8	8
Kindertagesstättenjahr			17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23		
Bedarf KiGa-Plätze			27	29	33	34	37	36		
KiGa-Plätze			50	50	50	50	50	50		
Fehl-/Überh.+			23	21	17	16	13	14		

Die Versorgung ist in Schillerslage ausreichend. Freie Platzkapazitäten der Kindertagesstätte Schillerslage werden zur Deckung des Bedarfes insbesondere für den Bereich der Weststadt genutzt.

Kindertagesstätte Sorgensen

In der Kindertagesstätte Sorgensen können derzeit in einer altersübergreifenden Gruppe 13 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut

werden. Je nach Bedarf kann die Anzahl der in der altersübergreifenden Gruppe betreuten Kindergarten- und Krippenkinder variieren. Nähere Ausführungen zur Berechnung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze sind den Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung in der Kindertagesstätte Otze zu entnehmen. In der Regel wurden in den vergangenen Jahren zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut, so dass im Durchschnitt 20 Kindergartenplätze zur Verfügung standen. Dieser Wert wird bei der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze berücksichtigt.

10 Kindergartenkinder können in einer Kleingruppe in der Zeit von 08:00 – 12:30 Uhr betreut werden. Insgesamt stehen damit rund 30 Kindergartenplätze zur Verfügung. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dachtmissen	4	0	3	4	3	5	3	4	3	3
Sorgensen	4	8	4	3	6	3	2	4	4	4
Geburten insgesamt	8	8	7	7	9	8	5	8	7	7

Kindertagesstättenjahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Bedarf KiGa-Plätze	29	29	29	28	28	26
KiGa-Plätze	30	30	30	30	30	30
Fehl-/Überh.+	1	1	1	2	2	4

Das vorhandene Betreuungsangebot ist für Sorgensen und Dachtmissen ausreichend.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen:

Eine zusammenfassende Übersicht über den in der Kernstadt bestehenden Bedarf sowie die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Über die gegenwärtige Angebotsstruktur informiert die Anlage 1, Buchstabe B der Bedarfsplanung.

Die Erweiterung der Kita Pustebume, der Neubau des Familienzentrums „An den Hecken“ und der Kindertagesstätte der kath. St. Nikolaus Kirchengemeinde wurden in der Angebotsstruktur berücksichtigt.

Geb.-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Burgdorf (Kernstadt)	207	196	191	196	216	199	227	192	203	203
Heeßel	6	6	5	8	5	8	9	6	7	7
Beinhorn	1	0	4	3	2	0	1	3	2	2
Hülptingsen	13	16	16	13	17	15	17	6	14	14
Anzahl der Geburten insgesamt	227	218	216	220	240	222	254	206	226	226

Kindertagesstättenjahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Bedarf KiGa-Plätze	839	850	869	884	866	864
Anzahl/Plätze						
KiGa West	75	75	75	75	75	75
KiGa Pustebume	60	60	100	100	100	100
KiGa Fröbelweg	71	71	71	71	71	71
KiGa Freibad	100	100	100	100	100	100
KiGa Gartenstr.	25	25	25	25	25	25
KiGa Süd	120	120	120	100	100	100
Familienzentrum An den Hecken	-	-	0	75	75	75
Kita St. Nikolaus Pfarrgemeinde	-	-	0	50	50	50
KiGa AWO	93	93	93	93	93	93
Allerleirauh	25	25	25	25	25	25
KiSpielhaus	26	26	26	26	26	26
Villa Mercedes	75	75	75	75	75	75
Lebenshilfe	20	20	20	20	20	20
Schillerslage	23	21	17	16	13	14
Gesamt	713	711	747	851	848	849
Fehl-/Überh.	-126	-139	-122	-33	-18	-15

Aufgeteilt auf die Stadtteile „West“, „Mitte“ und „Süd“ lässt sich der Bedarf wie folgt darstellen:

Kindertagesstättenjahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Fehl./Überh. insgesamt Kernstadt	-126	-139	-122	-33	-18	-15
davon						
Fehl./Überh. Weststadt	-24	-32	2	4	8	12
Fehl./Überh. Mitte	20	26	29	74	83	75
Fehl./Überh. Süd	-122	-133	-153	-112	-111	-103
Fehl./Überh. insgesamt Kernstadt	-126	-139	-122	-34*	-20*	-16*

*Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

Rein rechnerisch betrachtet ist die Versorgungssituation vorerst als ausreichend zu betrachten. Erfahrungsgemäß fällt die Nachfrage zahlenmäßig etwas geringer aus, da Eltern zum Teil Wartezeiten in Kauf nehmen, um ihr Kind in ihrer Wunschkita betreuen lassen zu können.

In der rechnerischen Übersicht findet sich allerdings noch nicht wieder, dass sich durch das neue Baugebiet „An den Hecken“ die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Südstadt erhöhen kann.

Die für die Kita Südsterne vorgesehene Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe wurde berücksichtigt. Das derzeit noch bestehende Nachmittagsangebot ist als nicht mehr bedarfsgerecht zu bezeichnen. Ein entsprechender Beschluss wurde mit der Bedarfsplanung 2015 gefasst, konnte aber bislang aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind ggf. weitere strukturelle Veränderungen in der Kita Südsterne erforderlich. Das Angebot der Gruppe „Kunterbunt“, über dessen Fortsetzung im kommenden Kalenderjahr neu zu entscheiden ist, kann derzeit ausschließlich am Nachmittag angeboten werden, da es in der Kindertagesstätte an einem eigenen Gruppenraum fehlt. Soll dieses Angebot auf Dauer etabliert und in den Vormittagsbereich gelegt werden, wäre eine weitere Gruppenreduzierung erforderlich.

Zudem wird in der Kita Südsterne ein sehr hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie besonderen Bedürfnissen betreut. Derzeit besteht die Annahme, dass nicht jede Regelgruppe als solche fortgesetzt werden kann, sondern ggf. integrative Kindergartengruppen eingerichtet werden müssen. In diesem Fall verringert sich die Gruppengröße von 25 auf 18 Kinder. Liegen die Voraussetzungen für eine integrative Kindergartengruppe nicht vor, stellt sich die Frage, ob die Gruppengröße in Anbetracht der Bedarfslage ggf. anzupassen ist. Die gleiche Frage müsste ggf. auch für die Kindertagesstätte Gartenstraße beantwortet werden.

Hinsichtlich der für die Kindertagesstätte Südsterne dargestellten möglichen Entwicklungsoptionen bestehen seitens der Fachabteilung noch keine abschließenden Handlungsempfehlungen. Die diesbezüglich geführten Gespräche befinden sich gegenwärtig noch im Anfangsstadium.

4.3) Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren

Schulkinderbetreuung: Hort – Offene Ganztagschule (OGS)

Im Hort werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. vor und nach der Schule sowie in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten aktiv ihre Freizeit.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen

Derzeit stehen für die Betreuung der Schulkinder drei Horte mit folgenden Betreuungsangeboten zur Verfügung:

Kita Gartenstraße: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

- | | | |
|-----------------|--------------------------|---|
| 1. Kleingruppe: | montags bis freitags: | 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr |
| | während der Schulferien: | 07.00 - 17.00 Uhr |
| 2. Gruppe: | montags bis donnerstags: | 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr |
| | freitags: | nach Schulschluss - 17.00 Uhr |
| | während der Schulferien: | 07.00 - 17.00 Uhr |

Kita Südsterne: zwei Gruppen à 20 Kinder

- | | | |
|---------------|--------------------------|---|
| alle Gruppen: | montags bis donnerstags: | 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr |
| | freitags: | 13.00 - 17.00 Uhr |
| | während der Schulferien: | 07.00 - 17.00 Uhr |

Kita Weststadt: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und zwei Gruppen à 20 Kinder

- | | | |
|---------------|--------------------------|---|
| alle Gruppen: | montags bis donnerstags: | 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr |
| | freitags: | 12.45 - 17.00 Uhr |
| | während der Schulferien: | 07.00 - 17.00 Uhr |

Ein individuell durchsetzbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort besteht nicht. Die Stadt wird vom Gesetzgeber jedoch verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten. In der Kindertagesstätte Gartenstraße wurde das Hortplatzangebot mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 aufgrund rückläufiger Anmeldungen von insgesamt 40 Plätzen auf 32 Plätze reduziert. In der Kita Südsterne konnte das Hortangebot Anfang 2018 auf zwei Gruppen erweitert werden.

In der Kita Weststadt zeichnet sich ein höherer Betreuungsplatzbedarf ab. Eine Ausweitung des Hortangebotes ist aufgrund der räumlichen Voraussetzungen nicht möglich. In einer vor den Sommerferien 2018 durchgeführten Elternbefragung wurde der nachmittägliche Betreuungsbedarf erfragt. Seitens der Eltern wurde insbesondere ein zusätzlicher Betreuungsbedarf an den Freitagnachmittagen kommuniziert. Eine entsprechende Ausweitung des Angebots der Offenen Ganztagschule wird derzeit geprüft. Mit einer entsprechenden Erweiterung könnte die Hortnachfrage entlastet und ggf. in Kombination mit der bestehenden Ferienbetreuung reduziert werden.

Die Ferienbetreuung für Schulkinder, die nicht im Hort betreut werden, wird durch ein kontinuierlich ausgebaut und etabliertes Angebot der Stadtjugendpflege in Kooperation mit freien Trägern sichergestellt. Die Ferienbetreuung ist nicht in die Kindertagesstättenbedarfsplanung einbezogen.

Insgesamt betrachtet wird unter Berücksichtigung der ggf. in der Astrid-Lindgren-Grundschule ggf. anstehenden Erweiterung des Offenen Ganztagsangebotes auf den Freitag ein bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot an Hortplätzen vorgehalten.

5. Inklusion:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07. November 2012 wurde festgeschrieben, dass Kinder, die eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen.

Nicht alle Tagesstätten sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten barrierefrei zu erreichen. Aufgrund der Standortdichte der einzelnen Tagesstätten kann gegenwärtig in der Kernstadt gewährleistet werden, dass eine Einrichtung ‚ortsnah‘ verfügbar ist.

In den Ortsteilen besteht noch kein inklusives Betreuungsangebot. Die Umsetzbarkeit einer inklusiven Betreuung wird bei Neu- und Umbauten geprüft und soweit möglich berücksichtigt.

Bei der Erstellung von Neubauten und bei Umbauten in Kindertagesstätten wird grundsätzlich auf einen barrierefreien Zugang sowie behindertengerechte Sanitäranlagen geachtet.

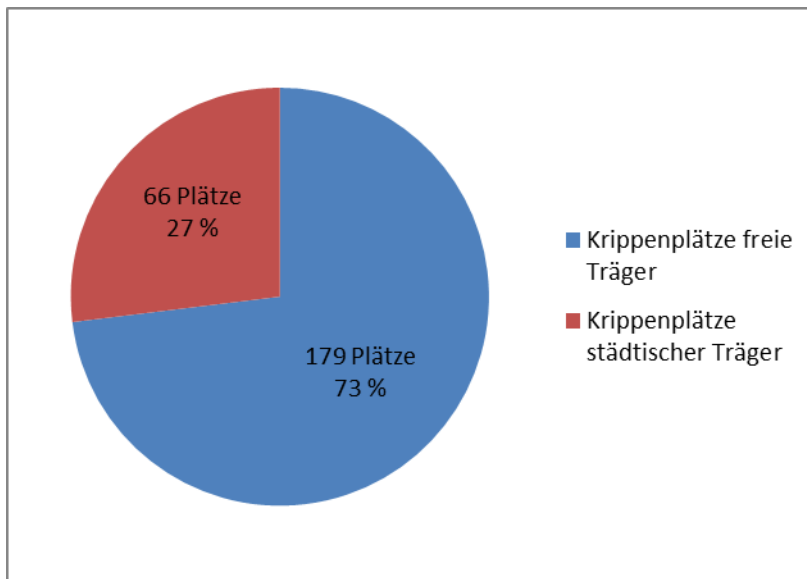
Anlage 1

Übersicht über das Betreuungsangebot ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 Stand: Oktober 2018

A) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe):

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Weststadt	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Raml.-Ehlershausen	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Otze	15	8.00 - 15.30	07.00 - 08.00	
Sorgensen	6	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	altersübergreifende Gruppe
Allerleirauh	5	8.30 - 12.30		
AWO	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00	15.00 - 16.00	
St. Pankratius Fröbelweg	15	7.30 - 15.00	07.00 - 08.00	
Pustoblume	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.30	
	15	8.00 - 15.00		
Paulus-Krippe	15	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00 15.00 - 17.00	
	15	8.00 - 15.00		
	15	8.00 - 15.00		
Frauen- und Mütterzentrum	15	8.00 - 15.00	07.30 - 15.00	
	15	8.00 - 15.00		
Lebenshilfe	12	7.30 - 14.30		
Kinder-Spielhaus	6	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	altersübergreifende Gruppen
	6	8.00 - 15.00		
Plätze insgesamt	245			

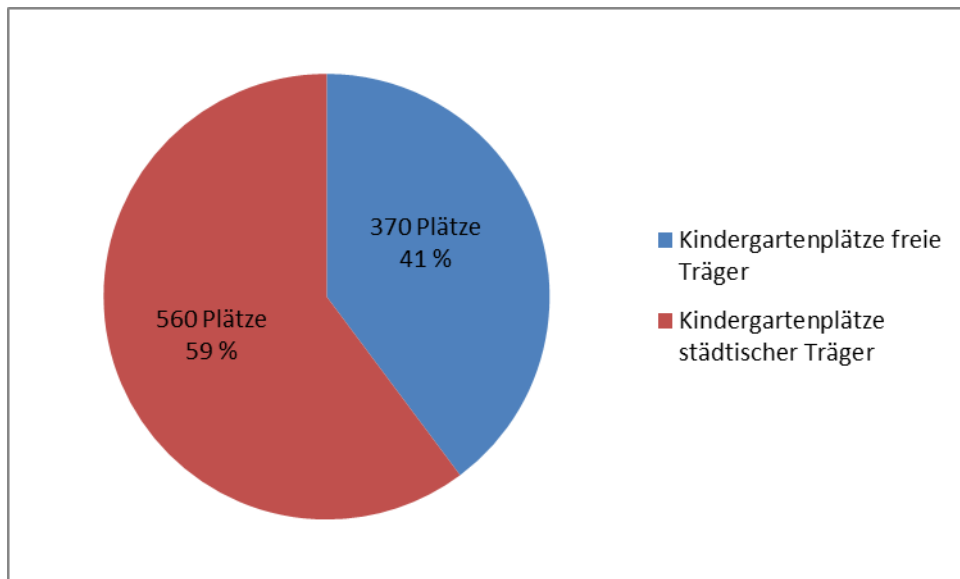
Verteilung der zur Verfügung stehenden Krippenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:



B) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten):

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Gartenstraße	25	08.00 - 13.00	07.00 - 08.00	
Südstern	25	08.00 - 12.30	07.00 - 08.00 12.30 - 13.00	* eine Gruppe
	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 14.00 *		
	25	08.00 - 17.00		
	20	13.00 - 17.00		
Weststadt	25	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	08.00 - 17.00		
	25	08.00 - 17.00		
Ramlingen-Ehlershausen	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 15.00		
	25	8.00 - 17.00		
Otze	25	08.00 - 15.30	07.00 - 08.00	*altersübergreifende Gruppe
	25	08.00 - 15.30		
	25	08.00 - 15.30 *		
Schillerslage	35	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	10	08.00 - 15.00		
	15	08.00 - 13.00		
Sorgensen	10	08.00 - 12.30	07.00 - 08.00	*altersübergreifende Gruppe
	20	08.00 - 15.00 *		
Freibad	15	08.00 - 12.30 *	07.00 - 08.00	* eine Gruppe
	10	08.00 - 15.00 *		
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 17.00		
	25	08.00 - 17.00		
Allerleirauh	25	07.30 - 14.00		
AWO	25	08.30 - 12.30	07.00 - 08.30 15.00 - 16.00	
	25	08.30 - 15.00		
	18	08.00 - 15.00		
	25	08.30 - 15.00		
Villa Mercedes	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 15.00		
St. Pankratius Fröbelweg	21	08.00 - 13.00	07.00 - 08.00	*freitags bis 15.00 Uhr Betreuung
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 17.00 *		
Pustebume	10	08.30 - 15.30	07.00 - 08.30	
	25	08.30 - 15.30		
	25	08.30 - 17.00		
Lebenshilfe	20	07.30 - 14.30		
Kinder-Spielhaus	13	08.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	13	08.00 - 15.00		
Kindergartenplätze insgesamt	930			

Verteilung der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:



Betreuungszeiten Kindergarten:

